



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

28.11.2016

Zusammenführung der städtischen Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum zum Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden EWA0064/16

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Zusammenführung der städtischen Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt zum Städtischen Klinikum Dresden wurde vom Stadtrat am 02.11.2016 beschlossen und wird zum 01.01.2017 vollzogen. Das neue „Städtische Klinikum Dresden“ befindet sich dann in den Top 10 der deutschen Krankenhäuser. Damit ist das Städtische Klinikum Dresden auch in Zukunft eine tragende Säule in der Gesundheitsversorgung der Landeshauptstadt Dresden sowie des Dresdner Umlandes, mithin eine ebensolche tragende Säule in der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gründung des Städtischen Klinikum Dresden als kommunaler Eigenbetrieb schreibt den Bürgerwillen im Ergebnis des Bürgerentscheides vom 29.01.2012 nachhaltig fort – ein starkes und wichtiges Zeichen der Landeshauptstadt Dresden in einer politisch bewegten Zeit wie dieser! Das Städtische Klinikum Dresden muss neben der gewachsenen Quantität auch den bisherigen hohen qualitativen Stand erhalten und ausbauen. Dazu bedarf es Investitionen, z. B. in der Medizintechnik, Personal, Bildung und Infrastruktur, nur um einige zu nennen. Der Freistaat Sachsen fördert aber die Investitionen in die Krankenhäuser zur Zeit nur noch mit 80% statt der gesetzlich vorgeschriebenen 100 %. Die Landeshauptstadt Dresden als Eigentümer und Träger der bisherigen zwei kommunalen Krankenhäuser hat sich in den letzten Jahren finanziell stark in diesen engagiert. Darauf möchte ich in meiner Einwohneranfrage Bezug nehmen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDES860

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de
oberbuergemeister@dresden.de

www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Straße und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9–18 Uhr
Fr 9–15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

In welcher Höhe hat die Landeshauptstadt als Träger und Eigentümer finanzielle Mittel für Investitionen in Form von Direktförderung für das neu gegründete „Städtische Klinikum Dresden“ in der kurz - mittel -und langfristigen Finanzplanung vorgesehen?“

Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden soll in 2017 finanzielle Mittel in Höhe von 6.900 TEuro für Investitionen von der Landeshauptstadt Dresden erhalten. Seit 2013 wurden damit insgesamt 14.000 TEuro den beiden städtischen Krankenhäusern bzw. dem Städtischen Klinikum Dresden zur Verfügung gestellt.

„Welche Bemühungen unternimmt die Landeshauptstadt in Richtung des Freistaates Sachsen, um diesen zur gesetzlich vorgeschriebenen Förderung von 100% der Investitionen zu bewegen? Wenn ja, welche Reaktion gab es seitens des Freistaates?“

Hat sich die Landeshauptstadt mit anderen Trägern und Eigentümern von Krankenhäusern in Sachsen ins Benehmen gesetzt, um gemeinsam mit diesen den Freistaat zur gesetzlich vorgeschriebenen Förderung der Krankenhausinvestitionen in Höhe von 100 % zu bewegen? Wenn ja, welche Reaktionen gab es seitens des Freistaates?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat in den vergangenen Jahren wiederholt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz auf die Aufgabe des Freistaates Sachsen zur gesetzlich vorgesehenen 100%igen Förderung der notwendigen und förderfähigen Investitionen nach § 10 Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) hingewiesen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz begründete die Kürzung der Förderung damit, dass bei einem eng begrenzten Fördermittelvolumen durch den geringeren Förderanteil eine größere Anzahl von Projekten gefördert werden kann.

In Zusammenhang mit dem sächsischen Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden auch die Mitglieder des Sächsischen Landtages um Unterstützung bei den Forderungen nach einem höheren Investitionsvolumen für die Krankenhäuser gebeten.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich zu dieser Problematik nicht mit anderen Trägern und Eigentümern von Krankenhäusern ins Benehmen gesetzt.

„Die Pflicht zur Abführung von Überschüssen des Städtischen Klinikums Dresden an die LHD zu deren Haushaltsanierung besteht formell weiterhin. Muss das neue städtische Klinikum Dresden in Zukunft entgegen den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung erwirtschaftete Überschüsse an die Landeshauptstadt Dresden zur Haushaltsanierung abführen? Wenn ja, in welcher Höhe (prozentual)?“

Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum für 2017 wurde gemäß Beschluss des Stadtrates V1898/12 (Haushaltssatzung 2013/2014) die anteilige Rückführung der für die Jahre 2013 und 2014 durch die Landeshauptstadt Dresden zur vorübergehenden Kapitalstärkung geleisteten Kapitalanlage in Höhe von insgesamt 3.000 TEuro ab 2019 unterstellt.

Darüber hinaus ist eine Abführung erwirtschafteter Überschüsse an die Landeshauptstadt Dresden nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Hilbert